

Glyphosat: Keine Belege für schädliche Gesundheitsauswirkungen

05.08.2015

Aktualisierung. Am 12. November 2015 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre abschliessende Bewertung über den Herbizidwirkstoff Glyphosat veröffentlicht. Diese bestätigt die früheren Sicherheitsbewertungen. Die EFSA stellt fest, dass «es sehr unwahrscheinlich ist, dass von Glyphosat eine Krebsgefahr ausgeht und die Datenlage auch keine Einstufung von Glyphosat hinsichtlich eines krebserregenden Potentials unterstützt». Zusätzlich bestätigt die EFSA, dass Glyphosat keine krebserregenden oder mutagenen Eigenschaften besitzt sowie sich auch nicht toxisch auf die Fortpflanzung und die Embryonalentwicklung auswirkt.

Seit der Veröffentlichung des neuen Greenpeace-Berichts «**Pestizide und unsere Gesundheit – die Sorge wächst**»¹ am 12. Mai 2015 beschäftigen sich Medien und Politik wieder vermehrt mit dem Thema Pflanzenschutz und insbesondere mit angeblich möglichen Gesundheitsrisiken bei der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat. Am 13. Mai hat Greenpeace Schweiz, zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU) sowie der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), eine Petition «**Glyphosat verbieten – jetzt!**»² lanciert. Gleichzeitig hat auch die Grüne Fraktion ein Vorstosspaket zu Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten eingereicht. Der Blick titelte am 15. Mai 2015 «**Züchten wir in unseren Gärten Krebs?**».

NGOs wie auch die politische Vorstösse beziehen sich auf eine im Frühjahr 2015 angekündigte und Ende Juli 2015 publizierte Beurteilung³ einer Expertengruppe der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC⁴) der Weltgesundheitsorganisation WHO, die den Wirkstoff Glyphosat in Gruppe 2A («wahrscheinlich für den Menschen krebserzeugend») einstufte. Das IARC-Gremium fand dabei aufgrund einiger weniger Studien einen theoretisch möglichen Zusammenhang zwischen Krebsentstehung und Glyphosat, berücksichtigte aber nicht, ob unter realistischen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit für ein erhöhtes Risiko besteht. **Eigene Forschungsarbeiten wurden von der IARC nicht durchgeführt**, es wurden auch keine neuen Studien ausgewertet die nicht bereits zuvor bei der laufenden Beurteilung von Glyphosat durch Zulassungsbehörden berücksichtigt wurden.

Diese Einschätzung der IARC steht im Gegensatz zu den langjährigen Bewertungen aller zuständigen Institutionen in Europa und Nordamerika, welche Glyphosat ausnahmslos als weder kanzerogen noch mutagen einstufen. Insbesondere widerspricht diese Einschätzung der Bewertung des Joint Meeting on

¹ <http://www.greenpeace.org/switzerland/de/>

² <http://www.greenpeace.org/switzerland/de/Kampagnen/Glyphosat/>

³ [IARC Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans, Volume 112 \(2015\): Glyphosate](#)

⁴ Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) ist eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Sitz in Lyon (FR). Hauptaufgabe der IARC ist, die Erforschung der Ursachen von Krebserkrankungen zu leiten und koordinieren. Die IARC nimmt dazu u.a. eine Einteilung von Chemikalien und deren Mischungen in fünf Kategorien, von bekanntermassen krebserregend für Menschen bis wahrscheinlich nicht krebserregend, vor.

Pesticide Residues (JMPR), eines Ausschusses international renommierter Toxikologen der Welternährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen, welches die Sicherheit von Glyphosat wiederholt bestätigt hat, und der Einschätzung des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung BfR, welches im Rahmen der EU-Überprüfung der Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat auch nach Analyse von über 1000 neuen Studien **keinen Hinweis auf eine krebserzeugende Wirkung** fand. Ob die rein theoretische Einstufung durch die IARC irgendeine Relevanz für die Praxis und für den Umgang mit Glyphosat hat, wird jedoch im Rahmen des laufenden Verfahrens erneut überprüft.

Die IARC stuft nach ihren Kriterien übrigens auch Holz-Cheminees, die Abluft beim Braten, den Genuss von alkoholischen Getränken oder heissem Mate-Tee, sowie Schichtarbeit als «wahrscheinlich für den Menschen krebserzeugend» ein. **Die IARC-Einschätzung stellt nach eigener Aussage nur eine Beurteilung einer theoretisch möglichen Gefährdung («hazard») dar, gibt jedoch keinen Hinweis auf ein tatsächliches Risiko für Anwender oder Bevölkerung.**

Glyphosat ist ein seit über vier Jahrzehnten in vielen Ländern verwendeter Herbizid-Wirkstoff. Es ist das weltweit und auch in der Schweiz am meisten eingesetzte Pflanzenschutzmittel und dient in der Landwirtschaft, aber auch in Gärten und auf Verkehrswegen (z. B. Bahntrassees) dazu, das Wachstum von Unkräutern zu unterdrücken. In der Schweiz wird Glyphosat insbesondere in bodenschonenden, pfluglosen Anbauverfahren eingesetzt. Diese Anbaumethode fördert indirekt die Bodenfruchtbarkeit. Die Anwendung von Glyphosat kurz vor der Ernte, wie dies beispielsweise im Ausland u.a. zur Reifebeschleunigung in Getreide möglich ist, ist in der Schweiz nicht zugelassen.

Diese neue Kampagne führt erneut zu einer unnötigen Verunsicherung der Bevölkerung bezüglich der Sicherheit geprüfter und zugelassener Wirkstoffe. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, als in der Schweiz verantwortliche Behörde für die Prüfung und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, sowie die Beurteilungsstelle für Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit des Menschen (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV) haben am 19. Mai 2015 eine Stellungnahme zur Neueinstufung von Glyphosat als krebserregend durch die IARC veröffentlicht, und diese Ende Juli 2015 nach Vorliegen der IARC Monographie aktualisiert⁵. **In diesem Dokument bestätigen die Schweizer Behörden, dass Rückstände von Glyphosat aus der Anwendung als Pflanzenschutzmittel weiterhin als gesundheitlich unbedenklich betrachten werden.** Die weiteren Forschungsentwicklungen sowie die Entscheidungen der internationalen Behörden werden die beiden Schweizer Bundesämter weiter eng verfolgen.

Weitere Informationen:

- [Position BLW zur Neueinstufung von Glyphosat als krebserregend durch die IARC](#), Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 31.07.2015
- [BfR – Entwurf zur Neubewertung von Glyphosat](#), BfR (D), 05.12.2013
- [Löst Glyphosat Krebs aus? Bundesinstitut für Risikobewertung BfR](#) (D), 23.03.2015
- [BfR prüft Monographie der Internationalen Agentur für Krebsforschung \(IARC\) zu Glyphosat - Divergenzverfahren innerhalb der WHO noch nicht aufgehoben](#), BfR (D), 30.07.2015
- Infoportal [Glyphosat](#) (Europa)
- Infoportal [Pflanzenschützer.ch](#)

⁵ [Position BLW zur Neueinstufung von Glyphosat als krebserregend durch die IARC, Bundesamt für Landwirtschaft BLW \(31.07.2015\)](#)

Vor kurzem konnte die Konsumenteninfo AG Glyphosat im Urin der Schweizer Bevölkerung nachweisen. Wie ist dieser Befund zu beurteilen?⁵

Durch die immer sensitiver werdende Analysemethoden ist es heute möglich, kleinste Konzentrationen von Stoffen in den unterschiedlichsten Matrices (Lebensmittel, Boden, Grundwasser, Urin etc.) nachzuweisen. Daher ist es nicht überraschend, dass immer öfter Spuren von Chemikalien auch im Menschen nachgewiesen werden können. Grundsätzlich ist es möglich, dass Menschen über die Nahrungsrückstände von Glyphosat einnehmen können. Auf Grund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften wird Glyphosat aber im Körper nicht angereichert. Es wird sehr schnell und effizient, vorwiegend über den Urin, wieder ausgeschieden. Die von der Konsumenteninfo AG gefundenen Werte im Urin mit maximalen Konzentrationen von 0.9 Mikrogramm pro Liter sind sehr niedrig und gesundheitlich unbedenklich.

Weitere Informationen: Pflanzenschuetzer.ch und agrar.scienceindustries.ch

Auskünfte:

Marcel Sennhauser, Leiter Kommunikation

marcel.sennhauser@scienceindustries.ch, Tel. +41 44 368 17 44, #scienceindustries